

- 1) Dauerhaftigkeit und zweckmäßige Construction des Dampfkessels;
- 2) mehrfache Vorrichtungen zur Erkennung des jedesmaligen Wasserstandes im Kessel (Wasserstandzeiger);
- 3) eine Vorrichtung am Dampfkessel oder den Dampfableitungsröhren, welche den stattfindenden Druck der Dämpfe zuverlässig anzeigt (oben offener Druckmesser);
- 4) eine oder mehrere Sicherheitsventile von solcher Beschaffenheit, daß, wenn der höchste Grad der gewünschten Spannung erreicht ist, mehr Dampf entweichen kann, als der Kessel erzeugt;
- 5) eine gute und zuverlässige Vorrichtung zur Kesselspeisung;
- 6) zweckmäßige Einrichtung der Kesselfeuerung, wobei es namentlich auf möglichst vollkommene Verzehrung des Rauchs, so wie darauf ankommt, daß bloß die Fläche des Kessels dem Feuer ausgesetzt sei, welche beim tiefsten Wasserstande in demselben noch mit Wasser bedeckt ist;
- 7) angemessene Entfernung des Kesselraums von nachbarlichen Grundstücken, sie seien bebaut oder unbebaut, Umgebung desselben mit verhältnißmäßig starken Mauern auf den nach Letzteren und nach den eigenen Arbeitsräumen des Erbauers gelegenen Seiten, auch sonst zweckmäßige bauliche Einrichtung des Kesselhauses und des darin allseitig freistehend zu errichtenden Kesselofens;
- 8) eine hinlänglich hohe, auf eigenem Fundamente stehende Feueresse, und
- 9) etwaige sonstige Maafregeln gegen Belästigung der Nachbarschaft durch Rauch.

VI.

Uebrigens muß jeder aufzustellende Dampfkessel die Probe eines fünfmal stärkeren Druckes ausgehalten haben, als derjenige ist, den er bei der größten Spannung der Dämpfe auszuhalten hat, welche darin vermöge der angebrachten Vorrichtungen erzeugt werden können.

VII.

Vor erfolgter Ertheilung schriftlicher Erlaubniß darf ein Dampfkessel nicht benutzt und eben so wenig in den dabei vorausgesetzten oder vorgeschriebenen Einrichtungen irgend eine Veränderung vorgenommen werden.

VIII.

Auch die nach erlangter Erlaubniß im Gange befindlichen Dampfapparate unterliegen einer fortwährenden obrigkeitlichen Aufsicht und von Zeit zu Zeit zu bewirkenden speciellen Revisionen, deren Kosten von den Eigenthümern zu tragen sind, wenn dabei etwas Ordnungswidriges vorgefunden wird.

IX.

Jede Zuwiderhandlung gegen die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften, so wie jede Verletzung der bei der Erlaubnißertheilung zu Aufstellung eines Dampfapparates etwa getroffenen besonderen Anordnungen, hat eine Geldstrafe von 20 bis 50 Thalern, nach Befinden aber auch härtere Abndung und die gänzliche Einstellung des Anlagebetriebs, zur Folge.

Leipzig, den 2. Decbr. 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Ueber Herrn Ringelhardt's „einige Worte“
an das Leipziger Publicum.

(Fortsetzung.)

Wie Herr R. aber es in dergleichen Fällen hält, möge man aus Folgendem erschen.

Herr Siebenhüner, Mitglied des hiesigen Chors, wandte sich mit einem Engagementgesuche an das Theatergeschäftsbureau; auf meine Veranlassung kündigte er hierauf am 1. Juli, so daß contractlich sein Abgang zum letzten September frei stand. Ich verschaffte ihm zum October ein Engagement in Bamberg, die Contracte wurden ausgetauscht, und es kostete mich noch besondere Mühe, die Bamberger Direction zu bewegen, die Ankunft des Herrn Siebenhüner bis zu den ersten Tagen des Octobers hinauszuschieben. Plötzlich erfahre ich, Herr Siebenhüner sei durch Herrn R. neuerdings engagirt, und dieser

empfang darauf folgenden Brief, den ich hier, der Kürze wegen, nur summarisch angebe.

Ew. Wohlgeboren

Schlagen wir hiermit zur ersten Sängerin Dem. Hanal vor, die jetzt gleich zu einem Gastspiel auf Engagement disponible ist. Ferner Dem. Balesi, in München gebildet, dann als erste Sängerin in Pesth; endlich Dem. Kolmez, jetzt in Breslau. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, daß wir hörten, Sie hätten mit Herrn Siebenhüner neuerdings Contract abgeschlossen. Wir machen Sie daher darauf aufmerksam, daß Herr Siebenhüner, nachdem er ihn den 1. Juli gekündigt hatte, folglich zum 1. October frei war, durch unsere Vermittelung mit Bamberg einen Contract abgeschlossen und ausgetauscht hat. Wir hegen deshalb zu Ihrem Ehrgefühl das Zutrauen,